

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 29

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 29

Basel, 20. Juli

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Banno Schwab & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.
Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Neuerungen. — Etwas über den Munitionersatz bei der Infanterie. — Truppenführung und Feldverschanzung. (Fortsetzung.) — Neu-Organisation der französischen Kavallerie. — Neue Felddienstvorschrift in Rußland. — Ausland: Deutschland: Bestimmungen für die bayrischen Maschinengewehrkompanien. — Frankreich: Kriegstüchtigkeit. — Italien: Das neue Armeekorps.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1912 Nr. 7.**

Neuerungen.

In Frankreich ist eine neue Verfügung veröffentlicht worden über „Trains de combat“ und „Trains régimentaires“. Sie bringt zur Kenntnis von jedermann, was man unter dem einen und dem anderen Begriffe verstehen soll und welche Fuhrwerke in die eine und welche Fuhrwerke in die andere Kolonne gehören.

Wir unterschieden früher drei Trainstaffeln, nämlich: 1. die „Fuhrwerke, die im Kriegsmarsch mit ihrer Einheit marschieren“, das sind bei der Infanterie die Munitionswagen; bei den Batterien wurden sogar die Geschütze unter den Fuhrwerken dieser „Trainstaffel“ aufgeführt! 2. der „Gefechts-train“, der aus den Fahrküchen und bei den Spezialwaffen aus einzelnen weiteren Fuhrwerken, die man in der Linie nicht brauchte, gebildet wurden, und 3. der „Bagagetrain“, der die Bagage und Proviantwagen enthielt.

Nach neuester Ordnung der Dinge ist dies in der Sache gleich geblieben, nur hat die erste Staffel, die früher keinen besonderen Namen hatte, die Bezeichnung „Gefechtsstaffel“ erhalten, und die frühere Benennung der Trainstaffel 2 „Gefechts-train“ ist in „Küchentrain“ umgeändert worden.

Ohne Zweifel liegt in dieser Aenderung der Benennungen eine entschiedene Verbesserung, die neuen Bezeichnungen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, welchen Bestimmungen die Fuhrwerke dienen, die in der betreffenden Trainstaffel enthalten sind. Es war auch nicht recht zu verstehen, warum früher für die Kolonne mit den Küchewagen die Bezeichnung „Gefechtstrain“ beliebte. Aber trotzdem dürfen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß man im Milizheer mit allen solchen Dingen wie Kommandoworte und Bezeichnungen für Begriffe, *sehr* konservativ sein sollte. Es wird immer eine recht lange Zeit dauern, bis die neuen Bezeichnungen jedem geläufig sind, und so lange dies nicht der Fall ist, werden alte und neue Be-

zeichnung nebeneinander gebraucht und das wird ganz besonders dann die schlimmsten Folgen haben, wenn, wie hier im vorliegenden Falle, eine von früher eingelebte Bezeichnung fortan etwas ganz anderes bedeutet.

Daß sich solche Aenderungen in der Miliz nicht so leicht rasch einleben, den Offizieren Schwierigkeiten und Unbehagen verursachen, ist dann auch die Ursache der in den Offizierskreisen sehr stark verbreiteten irrigen Ansicht, es werde viel mehr geändert, als notwendig ist, und ist die Ursache, daß Neuauflagen von Reglementen und Vorschriften von vielen mit den unbehaglichen Worten: Was gibt es wieder Neues, in die Hand genommen werden.

Kleine Aenderungen, wenn sie etwas gänzlich Gleichgültiges, wie zum Beispiel die Aenderung der Benennung, betreffen, und ganz besonders, wenn solche Verbesserungen sich häufig wiederholen, haben noch andere Folgen, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Bei der kurzen Dienstzeit und den übrigen Verhältnissen der Miliz ist Führerausbildung und -Erziehung sehr schwer. Das notwendige Genügen kann nur erreicht werden, wenn man sich in allem auf das Wesentliche konzentriert und die Auszubildenden zu gleicher Konzentration auf das Wesentliche anhält.

Wenn in der Neuauflage von Vorschriften das Wesentliche, die Sache selbst unverändert bleibt, aber die Namen geändert werden, so fördert die Notwendigkeit, sich die geänderten Bezeichnungen einzuprägen, leicht die Neigung, diesen größere Bedeutung zuzumessen und fördert wenig die Neigung, sich in allem und zu jeder Zeit auf das Wesentliche allein zu konzentrieren.

Aber auch, wenn das hier Dargelegte unzutreffend wäre, so ist doch unbestreitbar, daß solche Aenderungen allen, die irgendwie mit der Sache zu tun haben, gehörig bekannt gegeben werden müssen. Daß der bisherige „Gefechtstrain“ jetzt nicht mehr Gefechtstrain, sondern „Küchentrain“ heißt und daß dagegen „Gefechtsstaffel“ die Bezeichnung jener Fuhrwerke ist, die nach der früheren Vorschrift keine besondere Benennung hatten, weil sie „im Kriegsmarsch mit ihrer Einheit marschieren“, sollte jedermann bis herunter zu dem Mann, der als